

Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit

Prüfkriterien und Anleitung

Quelle: Leitfaden/Flyer Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit (HJR)

DLRG-Jugend Hessen Postfach 12 02 22 65080 Wiesbaden 0611 30 12 31 ljb@hessen.dlrg-jugend.de

Folgende Personen können sich freistellen lassen:

Personen, die...

- mindestens 16 Jahre alt sind
- ihren Wohnsitz in Hessen oder grenznah haben
- ehrenamtlich in der Jugendarbeit* tätig sind
- Mit Lohnkostenrückerstattung an den AG:
 - Personen, die in der Privatwirtschaft oder bei gemeinnützigen Organisationen tätig sind (Basis: HKJGB § 42)
- Ohne Lohnkostenrückerstattung an den AG:
 - Landesbeamte im öffentlichen Dienst (Basis: Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport über Dienst- oder Arbeitsbefreiung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit vom 03. November 2008 (StAnz 45/2008 S. 2808)
 - Bundesbeamte im öffentlichen Dienst (Basis: Verordnung über den Sonderurlaub für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für Richterinnen und Richter des Bundes (Sonderurlaubsverordnung - SUrIV)
 - Selbstständige

*Jugendarbeit ist Arbeit in Jugendverbänden, in der öffentlichen Jugendpflege und –bildung, in sonstigen Jugendgemeinschaften und deren Zusammenschlüssen sowie im Jugendsport der Vereine, dem Landessportbund und in den Sportfachverbänden. (HKJGB § 42)

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung

(SGB VIII § 11)



Landesverband Hessen





- Soldaten (hier gilt die Soldatenurlaubsverordnung), eine Freistellung ist direkt bei dem Arbeitgeber zu beantragen
- Freiwilligendienstleistende (FSJ, FÖJ, BFD) (kein Beschäftigungsverhältnis im eigentlichen Sinn)

Wenn du dir unsicher bist, ob du dich freistellen lassen kannst (z.B. als Werkstudent*in oder bei Nebenjobs), melde dich gerne im Vorfeld bei uns. Hier braucht es eine Sonderprüfung.

Wir sind erreichbar unter der 0611 301231 oder per Mail an ljb@hessen.dlrg-jugend.de



Für folgende Tätigkeiten ist eine Freistellung möglich:

- 1. Für die <u>Tätigkeit</u> als
- Leiter*in
- Betreuer*in
- Helfer*in (Koch/Köchin, Fahrer*in, Orgateam)

in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen in denen Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind, sowie bei sonstigen Veranstaltungen in denen Jugendliche betreut werden (Alter: 0-26 Jahre).

Außerdem möglich:

- 2. Zur <u>Teilnahme</u> an Tagungen, Lehrgängen und Seminaren der Jugendverbände, der Jugendämter sowie im Jugendsport.
- → Es muss ein Seminar/Lehrgang der DLRG-**Jugend** sein





Wir benötigen eine Ausschreibung/ Einladung oder unterschriebenes Schreiben der Ortsgruppe/ Bezirk oder Kreisverband, aus dem folgendes hervorgeht:

- Die Veranstaltung muss durch die Jugend initiiert werden, d.h. für die Jugend und mittelbar von der Jugend. Hinweise hierfür könnten z. B sein: Briefkopf auf der Einladung von dem/der Jugendwart*in/Jugend-Vorstand und die Unterschrift des/der Jugendwart*in/-vorstand oder gibt es jugendliche Betreuende (mind. 50 %).
- Die Inhalte der Veranstaltung müssen stichpunktartig aufgeführt werden (mind. 5 Stichpunkte) damit erkenntlich ist, dass es sich um Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII § 11 (siehe Folie 2) handelt; falls dies schwierig ist, da ihr z.B. ein Tagesevent macht (Schwimmbadbesuch, Fahrt in Freizeitpark...), dann gebt an welchen Zweck/ welches Ziel ihr mit dieser Veranstaltung erreichen wollt.
- Es muss deutlich werden welche Altersgruppe betreut wird.
- Die Veranstaltung muss von der Jugend einer hessischen Gliederung durchgeführt werden.



Weitere Prüfkriterien:

- Ist die Freistellung zeitlich noch möglich? (Der Antrag muss uns mindestens <u>6</u> Wochen vorher vorliegen)
- Hast du bereits in diesem Jahr Freistellungstage genommen? (12 Tage dürfen nicht überschritten werden). Die Freistellung kann auf höchstens 24 halbtägige Veranstaltungen im Jahr verteilt werden.
- Musst du früher oder später wegen Auf- oder Abbau freigestellt werden, als die eigentliche Veranstaltung ausgeschrieben ist?
 - → Dann brauchst du noch ein zusätzliches Schreiben von der Jugendleitung.





- Erste Hilfe-Kurse
- Wasserrettungsdienst (Teilnahme oder Ausbildungstätigkeit), da keine Jugendarbeit im Sinne des SGB 8 § 11 stattfindet (siehe Folie 2).
- Technische Ausbildungen der DLRG (Einsatz, Katastrophenschutz, etc.), da keine Jugendarbeit im Sinne des SGB 8 § 11 stattfindet (siehe Folie 2).
- Veranstaltungen, die nicht von der Jugend initiiert sind (siehe Folie 5)
- Veranstaltungen, bei denen es sich nicht schwerpunktartig (mind. 50 %) um
 Jugendarbeit bzw. Jugendbildung im Sinne des SGB handelt (siehe Folie 5).



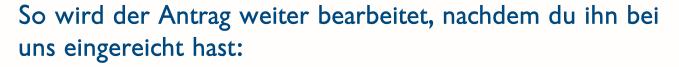


- Das aktuellste Antragsformular findest du als Quicklink auf der Startseite unserer Homepage <u>www.hessen.dlrg-jugend.de</u> (bitte nur noch dieses verwenden).
- 2. Bitte fülle dieses aus und lass es von der <u>lugendleitung</u> des Veranstalters unterschrieben (solltest du selbst die Jugendleitung sein, lass bitte eine/n unterschriftsberechtigte/n Vertreter*in unterschreiben).
- Bereite deinen Arbeitgeber*in darauf vor, dass du eine Freistellung beantragen möchtest und erkläre weshalb. Dann ist er nicht so überrascht, wenn das Schreiben per Post kommt.
- 4. Schicke uns den Antrag zusammen mit der Ausschreibung/ der Einladung oder dem unterschriebenen Schreiben der OG/ Bezirk oder KV per Mail oder Post an folgende Adressen:

DLRG-Jugend Hessen Postfach 12 02 22 65080 Wiesbaden

ljb@hessen.dlrg-jugend.de

Bei Schwierigkeiten mit der Freistellung unterstützen wir dich gerne.





- 1. Prüfung der Freistellung nach den genannten Kriterien durch das LJB.
- 2. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, wird ein Schreiben an den Arbeitgeber und eine Kopie des Schreibens an den/die Antragsteller*in per Post versendet.
- 3. Das LJB stellt einen Online-Antrag beim Hessischen Jugendring (HJR).
- 4. Der Hessische Jugendring schickt die Befürwortung der Freistellung nach deren Prüfung direkt an den/die Arbeitgeber*in.
- 5. Mit dem Befürwortungsschreiben des HJR können alle privaten Beschäftigungsstellen beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales die Erstattung des währen der Freistellung gezahlten Arbeitsentgelts beantragen. Hinweis: Hierfür muss eine Teilnahmebescheinigung miteingereicht werden. Diese wird direkt von der Gliederung ausgestellt, die die Veranstaltung durchführt.